

22.043 Volksinitiative "Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)"

Auswirkungen der Teuerung und der Entwicklung der Krankenkassenprämien auf die Kaufkraft von Rentnerinnen und Rentner sowie Folgen eines Rückgangs der Kaufkraft auf BIP, Beschäftigung und Steuereinnahmen

1. Auftrag

Die Kommission hat die Verwaltung beauftragt, einen Bericht über die Auswirkungen der Teuerung im Jahr 2022, der erwarteten Teuerung in den Jahren 2023 und 2024 sowie dem erwarteten Anstieg der Krankenkassenprämien in den Jahren 2023 und 2024 auf die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentnern vorzulegen. Der Bericht soll ausserdem die möglichen Folgen des zu erwartenden Kaufkraftrückgangs für das BIP, die Beschäftigung und die Steuereinnahmen von Bund und Kantonen einschätzen.

2. Vorbemerkungen

2.1 Landesindex der Konsumentenpreise

Die Preisentwicklung wird anhand des Schweizer Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gemessen. Der LIK misst die durchschnittliche Preisentwicklung einer von allen privaten Haushaltstypen in der Schweiz konsumierten Auswahl von Waren und Dienstleistungen. Wie der Bundesrat in seiner Antwort vom 14. Februar 2018 auf die [Motion](#) Bendahan (17.4238 «Kaufkraft der Haushalte messen») dargelegt hat, werden alle Konsumausgaben berücksichtigt, wobei der Begriff des Konsums klar abgegrenzt ist: Obligatorische Ausgaben wie Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung sind im LIK nicht enthalten, was der gängigen internationalen Praxis entspricht.

Da erhebliche Ausgaben wie die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung im LIK nicht enthalten sind, ist es gerechtfertigt, diese neben der Teuerung zu berücksichtigen, um die Entwicklung der Kaufkraft der Haushalte in den kommenden Jahren zu schätzen (indem beim Haushaltseinkommen der Belastung durch die Krankenkassenprämien Rechnung getragen wird, vgl. Ziff. 2.3).

2.2 Grenzen des LIK bei der Schätzung der Kaufkraftentwicklung der verschiedenen Haushaltstypen

Die Ergebnisse des LIK geben keinen Aufschluss über die Teuerung eines bestimmten Haushaltstyps, sondern für die Gesamtheit der Privathaushalte in der Schweiz. Ausserdem können sich die Konsumausgaben der Haushalte je nach Einkommen und sozioökonomischem Hintergrund unterscheiden. So ist zum Beispiel der Anteil lebensnotwendiger Güter im Konsum der Haushalte mit tiefen Einkommen höher und ein Rentnerhaushalt konsumiert bei gleichem Einkommen anders als ein junges Paar mit Kindern. Eine Analyse der Kaufkraftentwicklung anhand des LIK und der Gesamtbevölkerung trägt den sehr unterschiedlichen Verhältnissen der verschiedenen Haushaltstypen nicht Rechnung. Der Teuerungsrechner für verschiedene Haushaltstypen auf der Website des Bundesamts für Statistik (BFS)¹ beispielsweise zeigt, dass die im August 2022 im Jahresvergleich gemessene Teuerung bei den Paareshaushalten ab 65 Jahren bei 3,4 Prozent, bei den Einpersonenhaushalten ab 65 Jahren bei 2,9 Prozent

¹ LIK-Teuerungsrechner (www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Preise > Konsumentenpreise > Indexierung)

und beim Durchschnittshaushalt bei 3,5 Prozent lag. Bei den Rentnerinnen und Rentnern war die Teuerung also um 0,1 bzw. 0,6 Prozentpunkte geringer.

2.3 Kaufkraft

Im wirtschaftlichen Sinn gibt die Kaufkraft die Menge an Waren und Dienstleistungen an, die für eine Geldeinheit erworben werden kann. Steigen die Preise von Waren und Dienstleistungen, nimmt die Kaufkraft ab, fallen die Preise, nimmt sie zu.

In Bezug auf einen Haushalt misst die Kaufkraft dessen Fähigkeit, mit seinem verfügbaren Einkommen Waren und Dienstleistungen im Wohnland in der lokalen Währung zu kaufen. Das verfügbare Einkommen ergibt sich aus sämtlichen Einkommen (Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit, Vermögenseinkommen wie Zinsen, Dividenden und Mieteinnahmen), zuzüglich erhaltener Sozialleistungen und abzüglich aller Ausgaben wie Steuern, Sozialbeiträge, Krankenkassenprämien und anderer Versicherungsprämien.

Die Entwicklung der Kaufkraft eines Haushalts hängt somit von der Differenz zwischen der Konsumpreisentwicklung und der Entwicklung des verfügbaren Haushaltseinkommens ab. Steigt das verfügbare Einkommen stärker als die Preise, nimmt die Kaufkraft zu. Steigen die Preise hingegen schneller als das verfügbare Einkommen, nimmt die Kaufkraft ab. Das bedeutet, dass sich ein Haushalt mit dem verfügbaren Einkommen weniger Waren und Dienstleistungen leisten kann.

Die Teuerung (Veränderung des LIK) und die Entwicklung der Krankenkassenprämien (relevant für das verfügbare Einkommen) sind somit zwei der Faktoren, die sich auf die Kaufkraft auswirken.

2.4 Zusammenhang von Kaufkraft und Konjunktur

Die Kaufkraft hängt von der Teuerung und vom verfügbaren Einkommen ab. Bei zunehmenden Krankenkassenprämien kann dieses Einkommen zwar sinken, aufgrund verschiedener Faktoren aber auch steigen. Bei einer Inflation können das Erwerbseinkommen (Lohnerhöhung und/oder höhere Arbeitsmarktbeteiligung) und die nominalen Vermögenserträge (z. B. steigende Obligationenrenditen, Mietanpassungen) zunehmen.

Droht eine Inflation oder ein Kaufkraftverlust, ist von einer höheren Arbeitsmarktbeteiligung auszugehen, namentlich bei jüngeren Rentnerinnen und Rentnern, die weiterhin einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgehen (vgl. Ziff. 3.3). So können sie ihr verfügbares Einkommen erhöhen, was sich sowohl auf ihre Kaufkraft als auch auf die Volkswirtschaft positiv auswirkt.

Mit Blick auf den Zusammenhang von Kaufkraft und Konjunktur sind ausserdem die Determinanten des effektiven Endkonsums der Haushalte zu berücksichtigen. Die Konsumströme der privaten Haushalte, welche die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz bestimmen, werden nicht nur durch das verfügbare Einkommen während eines bestimmten Jahres beeinflusst, sondern auch durch die Einkommensreduktion zu Sparzwecken, den Vermögensverzehr (Entsparen) oder die Verschuldung der Haushalte zum Konsumerhalt. Dadurch wird der Konsum der Haushalte über mehrere Jahre geglättet und die Wirtschaft gestützt, indem die wirtschaftlichen Folgen der beschriebenen jährlichen Kaufkraftschwankungen ausgeglichen werden.

2.5 Risiko einer Lohn-Preis-Spirale

Während die Teuerung in der Regel bestimmte Güter betrifft (z. B. Energie oder Lebensmittel aufgrund kurzfristiger Verknappung), können die Haushalte ihrerseits ihren Verbrauch der jeweiligen Entwicklung der Konsumgüterpreise anpassen, was sich je nach Branche mehr oder weniger auswirkt.

Solange sich die Teuerung auf gewisse Produkte beschränkt (im Allgemeinen importierte Güter, die stärkeren Preisschwankungen unterliegen) und sich nicht im Zuge einer zu expansiven Geldpolitik auf die gesamte Volkswirtschaft ausdehnt, ist das Risiko einer Lohn-Preis-Spirale (bei der ein Preisanstieg bei allen Waren und Dienstleistungen zu kompensatorischen Lohnerhöhungen führt, die wiederum aufgrund der steigenden Arbeitskosten die Warenpreise in die Höhe treiben) gering, und die Auswirkungen

des Kaufkraftverlusts auf die Konjunktur eher gering und vorübergehend. Sobald die Güterverknappung behoben ist, ist eine Rückkehr zu den früheren Preisen zu erwarten. Umgekehrt kann das Entstehen einer echten Inflationsspirale starke wirtschaftliche Folgen haben und geld- und haushaltspolitische Massnahmen erfordern, die zu erheblichen wirtschaftlichen Störungen führen können, bis sich das Wirtschaftswachstum wieder normalisiert hat.

Aktuell befindet sich die Schweiz nicht in einer solchen Lohn-Preis-Spirale, auch wenn sich der Anstieg der Energiepreise auf die Preise zahlreicher anderer Konsumgüter auswirken und sich dieser Trend in den nächsten Monaten noch verschärfen könnte. Das Risiko einer Lohn-Preis-Spirale ist aber nicht zu unterschätzen. In diesem Zusammenhang kommt der Geldpolitik eine bedeutende Rolle zu. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat am 23. September 2022 den Leitzins auf 0,5 Prozent erhöht, um einem Übergreifen der Teuerung auf bisher weniger betroffene Waren und Dienstleistungen entgegenzuwirken. Weitere Erhöhungen sind nicht ausgeschlossen.

3. Entwicklung der verfügbaren Einkommen der Rentnerinnen und Rentner

Wie unter Ziffer 2.4 erwähnt, hängt die Entwicklung der Kaufkraft eines Haushaltes von der Differenz zwischen Preisentwicklung und Entwicklung des verfügbaren Einkommens ab. Im Folgenden wird die Entwicklung des verfügbaren Einkommens der Rentnerinnen und Rentner betrachtet.

3.1 Anpassung der AHV-Renten an die Teuerung

Der Bundesrat passt die ordentlichen AHV- und IV-Renten in der Regel alle zwei Jahre auf Beginn des Kalenderjahres der Lohn- und Preisentwicklung an, indem er einen neuen Rentenindex festlegt. Der Rentenindex berechnet sich als das arithmetische Mittel zwischen Preisindex und Lohnindex. Jede Komponente wird zu 50 Prozent gewichtet. Dieses Vorgehen bietet den Rentenbezügerinnen und -bezügern einen guten Teuerungsschutz und erlaubt es ihnen, teilweise von der generellen Lohnentwicklung bei den Erwerbstätigen zu profitieren.

In den letzten zehn Jahren hat die geringe Teuerung die Rentenerhöhung gedämpft. Weil die Lohnerhöhungen über der Teuerung lagen und der Rentenbetrag auf die nächsten 5 Franken gerundet wird, lagen die Rentenanpassungen bisweilen über der Teuerung: 2009, 2011 und 2015 waren sie mit 5 Franken überbewertet, 2013 mit 10 Franken. 2017 und 2018 blieb die Rente unverändert, während die Lohnanpassungen unter der Teuerungsrate lagen. Insgesamt stieg der AHV-Rentenbetrag von 2000 bis 2021 um 19 Prozent, während die Teuerung in derselben Zeitspanne nur 8 Prozent betrug. Der Mechanismus des Mischindexes bewirkte, dass die Renten in diesem Zeitraum stärker stiegen als die Teuerung, jedoch weniger stark als die Löhne.

Angesichts des aktuell starken Teuerungsanstiegs dürfte sich dieser Trend vorübergehend umkehren; 2022 dürfte die Lohnentwicklung (geschätzt 2 %) tiefer als die Preisentwicklung (geschätzt 3 %) ausfallen. Vor diesem Hintergrund führt eine Anpassung der AHV-Rente anhand des Mischindexes dazu, dass der Rentenbetrag weniger als die Teuerung jedoch stärker als die Löhne steigt. Damit wird die Teuerung teilweise ausgeglichen, wohingegen es in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen vollen Teuerungsausgleich gab.²

Parallel zu den AHV/IV-Renten kann der Bundesrat ausserdem bei den Ergänzungsleistungen die Höhe der anerkannten Ausgaben, der anrechenbaren Einnahmen und der Krankheits- und Behinderungskosten anpassen (Art. 19 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen [ELG; SR 831.30]). In der Vergangenheit hat er regelmässig gleichzeitig mit den Renten den allgemeinen Lebensbedarf erhöht. Im Rahmen der Reform der Ergänzungsleistungen hat er für das Jahr 2021 die Mietzinsmaxima sowie die Neben- und Heizkostenpauschalen angehoben. Im Rahmen der Rentenanpassung prüft der Bundesrat zurzeit eine Erhöhung der Mietzinsmaxima, einschliesslich des Rollstuhlzuschlags per 1. Januar 2023.

² Drei aktuell hängige Motionen verlangen den vollen Teuerungsausgleich bei den AHV-Renten (22.3792 Die Mitte-Fraktion, 22.3803 Bischof und 22.3799 Rechsteiner).

3.2 Individuelle Prämienverbilligung bei den Krankenkassenprämien

Die Krankenversicherer legen die Versicherungsprämien unabhängig vom Einkommen einheitlich pro Person nach Alterskategorie (Kind, junge Erwachsene, Erwachsene), Wohnregion, gewählttem Versicherungsmodell und gewählter Franchisehöhe fest. Die Kantone verbilligen die Prämien der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bund bezahlt ihnen dafür einen Beitrag, der 7,5 Prozent der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) entspricht (Art. 65 und 66 Bundesgesetz über die Krankenversicherung [KVG; SR 832.10]). Wenn die Kosten und damit die Prämien steigen, leistet der Bund somit einen höheren Betrag an die Prämienverbilligung.

Die Kantone haben weitgehende Kompetenzen, die Prämienverbilligung für ihre versicherte Bevölkerung zu regeln. Deshalb sind die Bedingungen für den Erhalt der Prämienverbilligung, die Höhe und die Art der Auszahlung der Prämienverbilligung je nach Wohnkanton verschieden: Acht Kantone haben ein Prozentmodell, in dem die Versicherten abhängig von ihrem Einkommen einen Anteil der OKP-Prämie als Selbstbehalt selbst tragen. Die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) entspricht in diesem Modell der Differenz zwischen dem Prämien-Selbstbehalt und einer Richtprämie. Acht Kantone wenden ein Stufenmodell an, bei dem die IPV einem festen Betrag nach Einkommensstufe entspricht. Eine Kombination aus Prozent- und Stufenmodell, indem der Prämien-Selbstbehalt nach Einkommensstufen variiert, besteht in weiteren acht Kantonen. Zwei Kantone kennen mathematische Funktionen, welche die Prämienverbilligung zwischen einem Minimum und einem Maximum berechnen.³

Bei einem Anstieg der Krankenkassenprämien steigen auch die IPV. Für Sozialhilfe- und EL-Beziehende Rentnerinnen und Rentner (wie auch generell für andere Sozialhilfe und EL-Beziehende) kommt die IPV für alle Prämienausgaben auf, weshalb für diese Personen die Nettoprämie gleich bleibt. Schwierig abzuschätzen ist der Anstieg der IPV bei den IPV-Beziehenden Rentnerinnen und Rentner, die nicht Sozialhilfe oder EL beziehen. Dies hängt davon ab, wie die Kantone ihre IPV-Systeme an die gestiegenen Krankenkassenprämie anpassen: Bei Kantonen mit IPV-Prozentmodell kompensiert die IPV die höheren Krankenkassenprämie und die Nettoprämien steigen relativ zum Einkommen nicht. Dies gilt aber nur, wenn der Selbstbehaltsprozentsatz nicht geändert wird und die Richtprämie entsprechend dem allgemeinen Anstieg der Krankenkassenprämie angepasst wird. Bei Kantonen mit IPV-Stufenmodell werden periodisch die Einkommensstufen und die in diesen Einkommensstufen bezahlten IPV-Beträge angepasst. Diese Anpassungen werden zumindest teilweise die höheren Krankenkassenprämie berücksichtigen.

3.3 Einkommen und Vermögen der Rentnerinnen und Rentner

Bei den Einkommen und Vermögen der Rentnerinnen und Rentner bestehen grosse Unterschiede. Dieser Haushaltstyp kann folglich nicht einheitlich behandelt werden.

Anhand des vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) bereitgestellten Datensatzes WiSiER (Wirtschaftliche Situation von Personen im Erwerbs- und im Rentenalter) können die Haushalte von Rentnerinnen und Rentnern entsprechend ihren finanziellen Mitteln unter Anwendung international üblicher Methoden und Schwellenwerte in verschiedene Kategorien eingeteilt werden.

Um die wirtschaftliche Situation der Haushalte (Ein- oder Mehrpersonenhaushalte) vergleichen zu können, werden ihre Einkommen durch einen Koeffizienten basierend auf der Anzahl Personen im Haushalt dividiert. Es handelt sich hier um das Äquivalenzeinkommen. Anschliessend werden die Haushalte nach ihrem Äquivalenzeinkommen gegliedert, wobei das Medianäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung als Referenz dient.⁴ Die Haushalte lassen sich damit in fünf Einkommenskategorien einteilen: Haushalte mit weniger als 50 Prozent des Medianäquivalenzeinkommens (sehr geringe finanzielle Mittel), mit 50 Prozent bis weniger als 60 Prozent des Medianäquivalenzeinkommens (geringe finanzielle

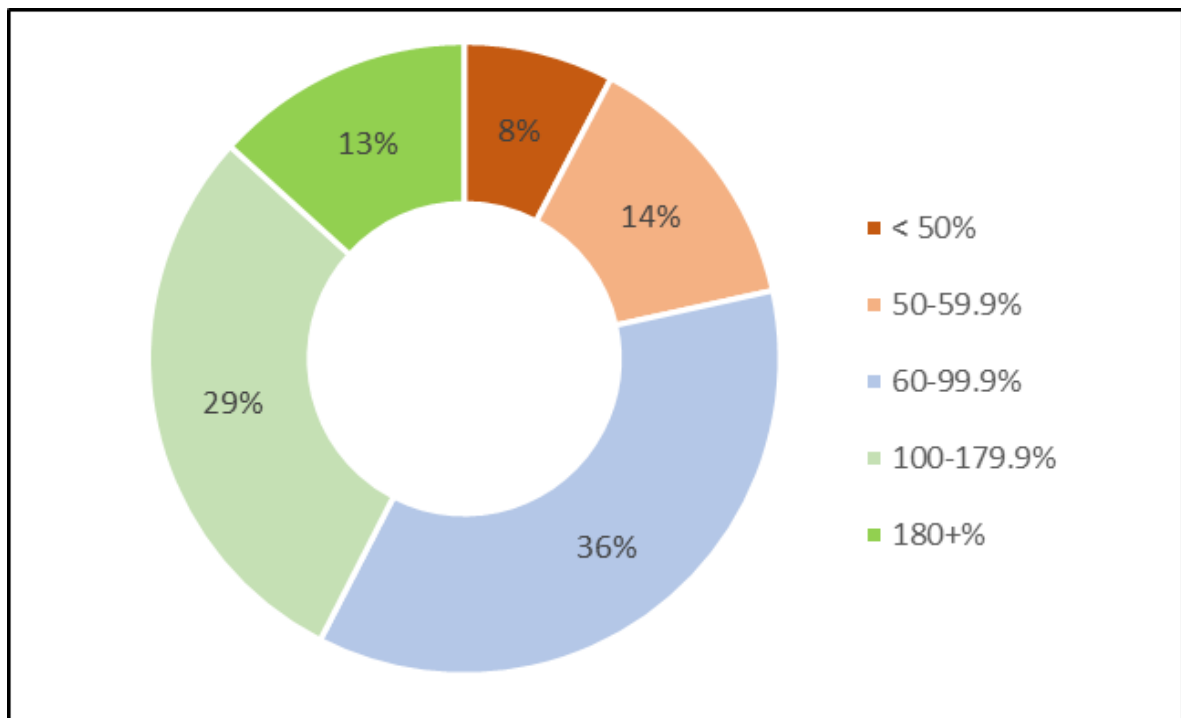
³ Ecoplan: Wirksamkeit der Prämienverbilligung - Monitoring 2020, Mai 2022 (www.bag.admin.ch > Versicherungen > Krankenversicherung > In der Schweiz wohnhafte Versicherte > Prämienverbilligung > Monitoring Prämienverbilligung).

⁴ Das Medianäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung entspricht dem Wert, der die Gesamtzahl der Haushalte in zwei gleich grosse Teile teilt: das Einkommen der einen Hälfte liegt über dem Medianäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung, das Einkommen der anderen Hälfte darunter.

Mittel), mit 60 Prozent bis weniger als 100 Prozent des Medianäquivalenzeinkommens (tiefere mediane finanzielle Mittel), mit 100 Prozent bis weniger als 180 Prozent des Medianäquivalenzeinkommens (höhere mediane finanzielle Mittel) und mit 180 Prozent des Medianäquivalenzeinkommens oder mehr (hohe finanzielle Mittel).

Abbildung 1 zeigt die Verteilung der Rentnerhaushalte in den verschiedenen Einkommenskategorien⁵.

Abbildung 1: Prozentuale Verteilung der Rentnerhaushalte nach finanziellen Mitteln in Prozent des Medianäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung



Quelle: BSV, Datensatz WiSiER, Jahr 2015, spezifische Auswertung September 2022 Lesebeispiel: 36 Prozent der Rentnerhaushalte verfügen über ein Äquivalenzeinkommen zwischen 60 und 99,9 Prozent des Medianäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung.

Aus Abbildung 1 geht hervor, dass 8 Prozent der Rentnerhaushalte über sehr geringe finanzielle Mittel und 14 Prozent über geringe Mittel verfügen. Somit kann für 22 Prozent der Rentnerhaushalte gesagt werden, dass sie in einer finanziellen Situation mit besonders hohem Prekaritätsrisiko leben.

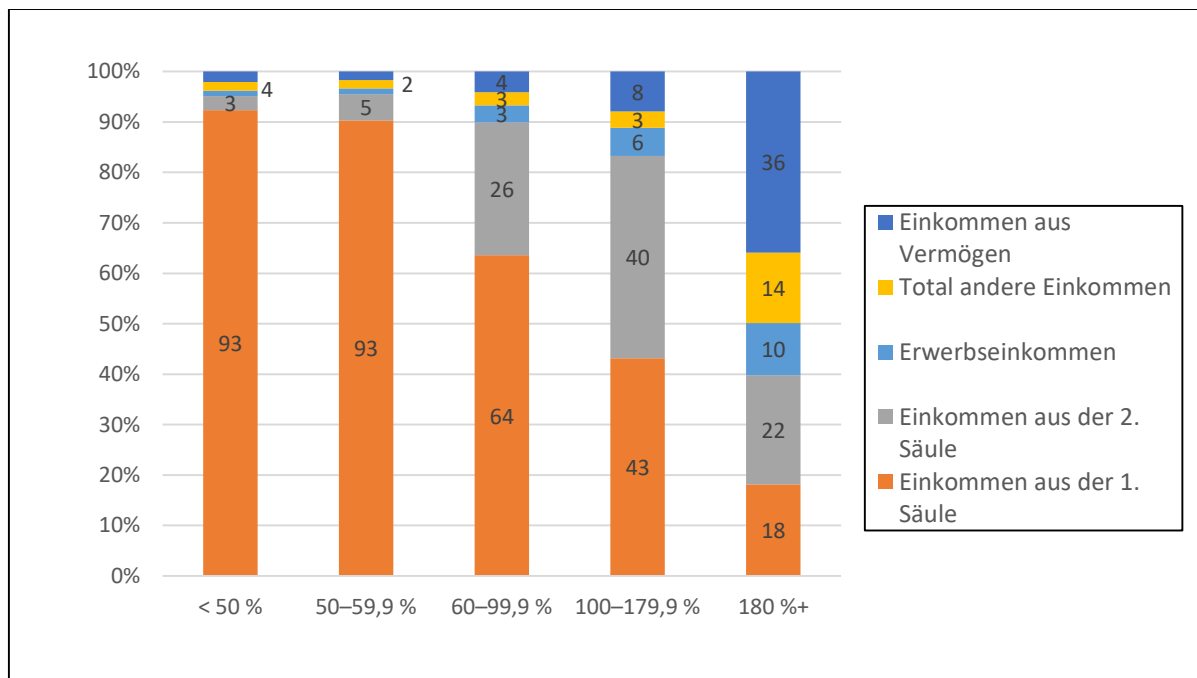
Zwei Drittel der Rentnerhaushalte verfügen über sogenannte mediane finanzielle Mittel (finanzielle Mittel zwischen 60 Prozent und 180 Prozent des Medianäquivalenzeinkommens). Die Mehrheit dieser mittleren Kategorie (d. h. 36 % aller Rentnerhaushalte) verfügt über finanzielle Mittel unterhalb des Medianäquivalenzeinkommens und lebt somit in eher bescheidenen, aber noch nicht prekären finanziellen Verhältnissen. Der obere Teil dieser Mediankategorie (29 % aller Rentnerhaushalte) ist finanziell eher gut aufgestellt und kann besser mit wirtschaftlichen Schwankungen umgehen.

Schliesslich verfügen 13 Prozent der Rentnerhaushalte über hohe finanzielle Mittel (180 % oder mehr des Medianäquivalenzeinkommens).

⁵ Im Jahr 2015 betrug das Medianäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung gemäss Datensatz WiSiER 63 470 Franken. Seitdem hat sich der Wert natürlich verändert. Für die Beurteilung der aktuellen Situation wird angenommen, dass die Einkommensstruktur und die Haushaltsverteilung bezüglich Medianäquivalenzeinkommen weiterhin anwendbar sind.

Um beurteilen zu können, wie ausgeprägt bei diesen Haushaltsgruppen die Auswirkungen der Teuerung und der Entwicklung der Krankenkassenprämien auf ihre Kaufkraft im weitesten Sinne sind (inkl. Vermögen, vgl. Ziff. 2.4), können in einem ersten Schritt die verschiedenen Einkommensquellen berücksichtigt werden. Abbildung 2 zeigt den prozentualen Anteil der verschiedenen Einkommensquellen der Rentnerhaushalte nach Einkommenskategorien.

Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der verschiedenen Einkommensquellen der Rentnerhaushalte nach finanziellen Mitteln in Prozenten des Medianäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung



Anmerkung: Die Leistungen aus der 3. Säule sind in der Kategorie Total andere Einkommen aufgeführt. Im Durchschnitt belaufen sich die Einmalleistungen der 3. Säule altersgruppenübergreifend auf zwischen 0,4 % des Einkommens (Rentnerhaushalte mit dem niedrigsten Einkommen) und 1 % des Einkommens (Haushalte mit dem höchsten Einkommen). Leistungen aus der 3. Säule werden nur im Jahr der Auszahlung als Einkommen erfasst, sie können aber die Höhe des Vermögens nachhaltig beeinflussen.

Quelle: BSV, Datensatz WiSiER, Jahr 2015, spezifische Auswertung September 2022 Lesebeispiel: Bei den Rentnerhaushalten, deren Äquivalenzeinkommen zwischen 60 und 99,9 Prozent des Medianäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung liegt, macht das Einkommen aus der 1. Säule 64 Prozent des Gesamteinkommens aus.

Anhand dieser Daten ergeben sich folgende Feststellungen:

- **Rentnerhaushalte mit sehr geringen und geringen finanziellen Mitteln.** Diese beiden Haushaltskategorien (22 % der Rentnerhaushalte), deren finanzielle Situation als prekär gilt, beziehen ihr Einkommen fast ausschliesslich aus der 1. Säule (AHV-Rente, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung). Lediglich ein sehr kleiner Teil ihres Einkommens ist durch Renten aus der 2. Säule oder anderen Quellen gedeckt.
- **Rentnerhaushalte mit tieferen medianen finanziellen Mitteln.** Diese mittlere Kategorie, deren finanzielle Situation als bescheiden gilt (ein Drittel der Rentnerhaushalte), bezieht ihr Einkommen zu 64 Prozent aus AHV-Renten, zu 26 Prozent aus Renten der 2. Säule und zu 10 Prozent aus anderen Einkommensquellen. Im Jahr 2015 betrug das mittlere Nettovermögen dieser Haushaltsgruppe gemäss Datensatz WiSiER rund 170 000 Franken.
- **Rentnerhaushalte mit höheren medianen oder hohen finanziellen Mitteln.** Die Rentnerhaushalte dieser beiden Kategorien (42 % aller Rentnerhaushalte) leben in soliden finanziellen

Verhältnissen. Sie sind deutlich weniger auf die Renten der 1. und 2. Säule angewiesen. Sie beziehen einen beachtlichen Teil ihrer Mittel aus einer Erwerbstätigkeit (6–10 %) und aus ihrem Vermögen (von 8 % in der höheren medianen Kategorie bis zu 36 % bei den wohlhabendsten Rentnerhaushalten), was gleichzeitig bedeutet, dass sie über ein relativ hohes Vermögen verfügen (gemäss Datensatz WiSiER belief sich ihr medianes Nettovermögen im Jahr 2015 auf insgesamt 440 000 bzw. 1 140 000 Franken).

Bei der Analyse der Auswirkungen der Teuerung und des Anstiegs der Krankenkassenprämien auf die Entwicklung der Konsumausgaben der Rentnerhaushalte bis 2024 und der damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Auswirkungen stützt sich der Bericht nachfolgend auf diese drei Gruppen.

4. Prognosen zu Teuerung und Krankenkassenprämien

Im August 2022 betrug die monatlich vom BFS berechnete Teuerungsrate gegenüber dem Vorjahresmonat 3,5 Prozent. Im Vergleich zu den Vormonaten Juni und Juli 2022 (3,4 %) war ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Tabelle 1 zeigt die Prognosen für die Jahre 2022–2024. Gemäss den letzten Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 20. September 2022 dürfte die Jahresteuerung 2022 bei 3 Prozent liegen und 2023 auf 2,3 Prozent zurückgehen. Für das Jahr 2024 gehen die Rahmendaten der Finanzplanung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) von einer Teuerungsrate von 0,8 Prozent aus. Diese Werte liegen nahe bei jenen der wichtigsten Wirtschaftsinstitute, die für 2024 ebenfalls einen bedeutenden Rückgang der Teuerung prognostizieren, namentlich aufgrund der Straffung der Geldpolitik in den nächsten Monaten. Gemäss diesen Prognosen dürfte die Jahresteuerung 2022 ihren Höhepunkt erreichen, mit maximalen Preisniveaus während der Wintermonate 2022/2023.

Tabelle 1: Teuerungsprognosen (LIK) 2022–2024, Vorjahresveränderung in Prozent

Institution	Publikationsdatum	2022	2023	2024
Expertengruppe des Bundes und Rahmendaten der Finanzplanung des EFD	20.09.2022	3,0	2,3	0,8
BAK Economics	15.09.2022	2,8	2,2	0,7
KOF ETH	05.10.2022	3,0	2,2	0,8

Quellen: Datenerhebungen BSV

2022 sanken die Prämien der Krankenpflegeversicherung für Erwachsene (26 Jahre und älter) um 0,3 Prozent. 2023 werden sie um 6,6 Prozent steigen. Das BAG nimmt keine Schätzungen für mehr als ein Jahr vor. Für das Jahr 2024 verwenden wir im Rahmen dieses Berichts die durchschnittliche jährliche Veränderung der Prämie für Erwachsene (26 Jahre und älter) seit 1997, wie sie in der Statistik der obligatorischen Krankenversicherung ausgewiesen ist. Dieser durchschnittliche Anstieg beträgt 3,5 Prozent.⁶ Dabei handelt sich um den Landesdurchschnitt. Die Prämien unterscheiden sich je nach Kanton.

Tabelle 2 zeigt die prognostizierte Teuerung gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) und der durchschnittlichen Entwicklung der Krankenkassenprämien für die Jahre 2022 bis 2024.

⁶ BAG, Statistik der obligatorischen Krankenversicherung 2020, September 2022, Tabelle T 8.08.

Tabelle 2: Teuerungsprognosen (LIK) und Entwicklung der Krankenkassenprämien 2022–2024, in Prozent

	2022	2023	2024
IPC	3,0	2,3	0,8
KK-Prämien	–0,2	6,6	[3,5]

Quellen: LIK: Prognose der Expertengruppe des Bundes und Rahmendaten der Finanzplanung des EFD vom 20. September 2022; KK-Prämien 2022 und 2023: offizielle Daten des BAG; KK-Prämien 2024: durchschnittliche jährliche Veränderung 1997-2020 gemäss STAT KK BAG, Tabelle T 8.08.

5. Auswirkung der Inflation und der Entwicklung der durchschnittlichen Tarifprämien für die Krankenkassenversicherung der Erwachsenen (26 Jahre und älter) auf die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner

Da die AHV-Renten regelmässig an die Lohn- und die Preisentwicklung angepasst werden, bleibt die Kaufkraft der AHV-Renten langfristig erhalten und kann sogar zunehmen, wenn die Löhne stärker steigen als die Preise. Während der letzten Jahrzehnte war das grundsätzlich der Fall. Das Gleiche gilt für die anrechenbaren Einnahmen bei den Ergänzungsleistungen, die im gleichen Ausmass wie die Renten angepasst werden. Das System der individuellen Prämienverbilligung der Krankenversicherung ermöglicht es den Haushalten mit geringem Einkommen ausserdem, den Prämienanstieg ganz oder teilweise aufzufangen (vgl. Ziff. 3.2).

Auswirkungen auf die Rentnerhaushalte in prekären finanziellen Verhältnissen. Dank der regelmässigen Indexierung der Leistungen aus der 1. Säule und der Anpassung der individuellen Prämienverbilligung der Krankenversicherung verändert sich die Kaufkraft dieser Haushalte grundsätzlich nicht oder nur wenig. Die aktuelle Teuerung und der Anstieg der Krankenkassenprämien betrifft Rentnerinnen und Rentner mit tiefem Einkommen, die neben ihrer AHV-Rente unter Umständen auch Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen erhalten, kaum oder nur vorübergehend bis zur nächsten Anpassung ihrer Bezüge zum vollen Teuerungsausgleich. Weil der Preisanstieg nicht bei allen Waren gleich ausfällt (vgl. Ziff. 2.2), kann der LIK jedoch den Teuerungsausgleich bei der Haushaltsgruppe mit geringen und sehr geringen finanziellen Mitteln leicht unterbewerten: Aktuell verteuern sich Güter des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Energie) stärker als Gebrauchsgüter, die bei dieser Gruppe einen unterdurchschnittlichen Anteil ausmachen.

Auswirkungen auf die Rentnerhaushalte mit bescheidenen finanziellen Mitteln. Haushalte mit mittlerem Einkommen, die in der Regel keine Ergänzungsleistungen erhalten, sind bei einer Teuerung und einem Anstieg der Krankenkassenprämien besonders von einem Kaufkraftverlust betroffen. Zwar werden die Leistungen aus der 1. an die Teuerung und die Lohnentwicklung angepasst und machen in dieser Gruppe immerhin 64 Prozent des Einkommens aus, nicht an die Teuerung angepasst werden aber die Altersrenten aus der 2. Säule (26 % ihres Einkommens). Eine allfällige Anpassung liegt im Ermessen der jeweiligen Pensionskassen und erfolgt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten (Art. 36 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge [BVG; SR 831.40]). Diese Haushalte kommen nur teilweise in den Genuss von Prämienverbilligungen (es gelten kantonale Regelungen, vgl. Ziff. 3.2). Der Anteil des Erwerbseinkommens (rund 3 %) ermöglicht kaum eine Verbesserung der Kaufkraft dieser Haushaltsgruppe (bei einer nominalen Lohnerhöhung). Beim bescheidenen Einkommen aus Vermögen und bei den anderen Einkommen (insgesamt weniger als 10 %) besteht wenig Handlungsspielraum, um den Konsum mit inflationsbedingt höheren Vermögenserträgen zu glätten.

Diese Haushalte müssten somit einen Kaufkraftverlust hinnehmen, der nur durch eine Anpassung der Renten aus der 1. Säule ausgeglichen wird.⁷ Tabelle 3 enthält eine Schätzung des Kaufkraftverlusts unter Anwendung der Teuerungsprognosen und der Entwicklung der Krankenkassenprämien (vgl. Ziff. 4, Tabelle 2) auf die Einkommensstruktur dieser Haushaltsgruppen, in Kombination mit weiteren Annahmen.

Tabelle 3: Schätzung der Kaufkraftveränderungen bei Rentnerhaushalten mit bescheidenen finanziellen Mitteln 2022–2024, in Prozenten ihres Einkommens

	2022	2023	2024
Arbeitshypothese			
Teuerung	3.0	2.3	0.8
KK-Prämien	-0.3	6.6	3.5
nominale Lohnerhöhung	2.0	2.5	1.4
Erhöhung AHV-Mindestrente in %	0.0	2.5	0.0
Anteil KK-Prämie am verfüg. Eink.	10.0	10.0	10.0
Auswirkungen auf die Kaufkraft nach Einkommensquelle			
Einkommen aus 1. Säule (Indexierung – Teuerung)	-3.0	0.2	-0.8
Einkommen aus 2. Säule (Teuerung)	-3.0	-2.3	-0.8
Erwerbseinkommen (Nominallohn – Teuerung)	-1.0	0.2	0.6
Andere (unverändert)	0.0	0.0	0.0
Senkung Bruttoeinkommen (KK-Prämien x Anteil Prämie)	0.0	-0.7	-0.4
Einkommensstruktur der Rentner/innen			
1. Säule in % des Einkommens	64	64	64
2. Säule in % des Einkommens	26	26	26
Erwerbseinkommen in % des Einkommens	3	3	3
Andere Einkommen in % des Einkommens	7	7	7
Einkommen in % (Kontrolle)	100	100	100
Kaufkraftveränderung			
Einfluss 1. Säule auf Kaufkraftveränderung	-1.9	0.1	-0.5
Einfluss 2. Säule auf Kaufkraftveränderung	-0.8	-0.6	-0.2
Einfluss Erwerbseinkommen auf Kaufkraftveränderung	0.0	0.0	0.0
Einfluss anderer Einkommen auf Kaufkraftveränderung	0.0	0.0	0.0
Einfluss KK-Prämien auf Kaufkraftveränderung	0.0	-0.7	-0.4
Total Kaufkraftveränderung	-2.7	-1.1	-1.1

Quelle: BSV und BAG, Berechnungen BSV

Zwischen dem Berechnungsjahr der Indexierung der Leistungen aus der 1. Säule und der effektiven Indexierung per 1. Januar des Folgejahres liegt eine gewisse Zeitspanne. Der Teuerungsausgleich ist somit erst ein Jahr später spürbar. Weil die Renten 2022 nicht indexiert wurden, hat die Teuerung des Jahres 2022 die Kaufkraft der Leistungen aus der 1. und 2. Säule vollständig und jene der Erwerbseinkommen, die nominal um 2 Prozent erhöht wurden, teilweise erodiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die anderen Einkommen, namentlich das Einkommen aus Vermögen, analog zur Inflation entwickeln. 2022 sind die Kaufkraft und somit die Konsumfähigkeit der Rentnerhaushalte mit bescheidenen finanziellen Mitteln um 2,7 Prozent gesunken.

⁷ Auch, wenn die Teuerung die Kaufkraft laufender BVG-Renten senkt, ist zu berücksichtigen, dass technisch gesehen das im Umwandlungssatz enthaltene Zinsversprechen, das für die Festlegung des Rentenniveaus massgebend war, allfälligen Inflationserwartungen Rechnung trägt.

Durch die Anpassung der Renten der 1. Säule zum 1. Januar 2023 und den erwarteten Rückgang der Inflationsrate im Jahr 2023 wird die Kaufkraft der Leistungen der 1. Säule im Jahr 2023 um 0,2 % steigen. Aufgrund des starken Anstiegs der Krankenkassenprämien ist zu erwarten, dass die Kaufkraft der Rentnerhaushalte mit bescheidenen finanziellen Mitteln 2023 insgesamt um 1,1 Prozent sinken wird.

Im Jahr 2024 dürfte die Kaufkraft trotz des markanten Rückgangs der Teuerung und der Annahme eines Anstiegs der Krankenkassenprämien in Höhe der durchschnittlichen jährlichen Veränderung 1997-2020 erneut um 1,1 Prozent sinken, da die Renten der 1. Säule voraussichtlich erst wieder per 1. Januar 2025 indexiert werden.

Auswirkungen auf die Rentnerhaushalte mit soliden finanziellen Mitteln. Haushalte mit hohem Einkommen sind grundsätzlich im selben Ausmass von der Teuerung und der Erhöhung der Krankenkassenprämien betroffen wie Haushalte mit bescheidenen finanziellen Mitteln. Erstere verfügen jedoch über mehr Handlungsspielraum, um ihre gewohnten Konsumausgaben weiterhin vollständig zu decken. Möglich ist dies namentlich dank ihres höheren Anteils an Einkommen aus Vermögen, (bei den jüngeren Rentnerinnen und Rentnern) aber auch aus Erwerbstätigkeit. Die Kaufkraft aus diesen beiden Einkommensquellen ist weniger teuerungsanfällig als die fixen Renten der 2. Säule (vgl. Ziff. 2.4) und kann unter gewissen Umständen vollständig aufgefangen werden (Anstieg des Erwerbseinkommens bzw. der Nominalrendite im Umfang oder über der Teuerung). Wie bereits erwähnt, können diese Haushalte dank ihres hohen Vermögensanteils ihren Konsum über mehrere Jahre hinweg glätten. Diese Gruppe dürfte somit den Kaufkraftverlust weitgehend durch ein höheres Einkommen aus Vermögen und Erwerbstätigkeit (bei den jüngeren, noch erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern) sowie durch Entsparen (Vermögensverzehr) ausgleichen können.

6. Auswirkungen eines Rückgangs der Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner auf BIP, Beschäftigung und Steuereinnahmen von Bund und Kantone

Die Tatsache eines Kaufkraftverlusts durch die Teuerung und den Anstieg der Krankenkassenprämien sagt per se noch nichts über die volkswirtschaftlichen Auswirkungen aus. Um die Folgen für das BIP, die Beschäftigung und die Steuereinnahmen beurteilen zu können, bräuchte es nicht nur detaillierte und zuverlässige Daten zu den Budgets der Rentnerhaushalte (Einnahmen und Ausgaben) im Betrachtungszeitraum (2022–2024), sondern auch ein ausreichend desaggregiertes makroökonomisches Modell, mit dem das Konsumverhalten und die Erwerbstätigkeit für die Rentnerhaushalte und die anderen Haushalte getrennt und aussagekräftig analysiert werden könnte, wobei strukturelle Unterschiede (Zusammensetzung des Haushalts, Einkommensniveau, Reinvermögen) in diesen beiden Kategorien zu berücksichtigen wären. In Ermangelung solcher Daten und eines entsprechenden Analysemodells können die Fragestellungen nicht beantwortet werden.

Um ansatzweise auf diesen Teil des Auftrags einzugehen, können wiederum die verschiedenen Kategorien von Rentnerhaushalten herangezogen werden. Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung werden durch volkswirtschaftliche Überlegungen ergänzt.

Wie in Kapitel 5 dargelegt, sinkt bei den Rentnerhaushalten in prekären finanziellen Verhältnissen die Kaufkraft ihres Einkommens nur gering, weil die Anpassung der AHV-Renten und der Ergänzungsleistungen sowie die Prämienverbilligung helfen, den Anstieg von Preisen und Prämien zu auszugleichen. Diese Gruppe dürfte ihren Konsum somit im gewohnten Umfang aufrechterhalten, ohne Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Dasselbe gilt für Haushalte mit soliden finanziellen Mitteln: Sie kompensieren den Kaufkraftverlust ihrer fixen Einkommen, namentlich ihrer Renten aus der 2. Säule, durch ihr Einkommen aus Vermögen, das dank der Teuerung zunehmen kann, und greifen bei Bedarf auf ihr rasch verfügbares Vermögen zurück, um ihr Konsumniveau zu halten. Unter Umständen werden gewisse Anschaffungen in Erwartung sinkender Preise aufgeschoben, für gut situierte Rentnerinnen und Rentner dürften solche intertemporalen Abwägungen aber nicht ins Gewicht fallen. Bei diesen Haushalten ist folglich nicht oder kaum mit einer Einschränkung ihres Konsums zu rechnen.

Also mussten oder müssen nur die Haushalte mit bescheidenen finanziellen Mitteln ihren Konsum infolge der Auswirkungen der Teuerung und des Prämienanstiegs auf ihre finanziellen Verhältnisse weiter einschränken. Die Reduktion wird für das Jahr 2022 auf 2,7 Prozent ihres Einkommens geschätzt, für 2023 und 2024 auf 1,1 Prozent (vgl. Kap. 5).

Da die Haushalte mit bescheidenen Mitteln ein Drittel der Rentnerhaushalte ausmachen, könnte der Gesamtkonsum der Rentnerhaushalte im Jahr 2022 um 0,9 Prozent (2,7:3) und in den Jahren 2023 und 2024 um rund 0,4 Prozent (1,1:3) zurückgehen.

Fachleute für ökonomische Modellierung gehen davon aus, dass die Rentnerhaushalte etwa 25 Prozent zum Gesamtkonsum beitragen. Das bedeutet, dass der geschätzte Konsumrückgang bei den Rentnerhaushalten durch vier zu teilen ist, um die Auswirkungen auf das BIP zu ermitteln. Grob geschätzt dürfte das BIP infolge des Konsumrückgangs bei den Rentnerhaushalten im Jahr 2022 um circa 0,25 Prozentpunkte und in den Jahren 2023 und 2024 um circa 0,1 Prozentpunkte sinken.

Die Expertengruppe des Bundes prognostiziert für das Jahr 2022 im Übrigen einen jährlichen Anstieg des privaten Konsums von 4,0 Prozent und für das Jahr 2023 von 1,4 Prozent, was weit entfernt von den Zahlen liegt, die in Kapitel 5 zum Kaufkraftverlust der Rentnerhaushalte erwähnt werden.

Trotz des erwarteten Konsumrückgangs im Jahr 2023 gehen die Konjunkturprognosen für die Schweiz von einer Fortsetzung des Wirtschaftswachstums aus. Die Wachstumsrate des BIP dürfte im Jahr 2022 bei 2,0 Prozent liegen, während im Jahr 2023 mit einer Abschwächung auf 1,1 Prozent zu rechnen ist. Die Auswirkungen der aktuellen Teuerung auf die Beschäftigungsaussichten in der Schweiz sind relativ bescheiden, die Arbeitslosigkeit dürfte auch im Jahr 2023 tief bleiben.

Das Entsparen der privaten Haushalte zum Ausgleich des Kaufkraftverlusts kann zu einem gewissen Rückgang der schweizweit verfügbaren Ersparnisse führen. Das dürfte sich aber nicht auf die Investition in der Schweiz auswirken, denn in der Schweiz besteht in der Regel ein Sparüberhang, der im Ausland investiert wird. Ein Entsparen der Rentnerhaushalte zum Erhalt ihres Konsumniveaus würde somit zum Wirtschaftswachstum in der Schweiz beitragen.

Wie bereits erwähnt, kann bei den Rentnerinnen und Rentnern auch von einer höheren Arbeitsmarktbeteiligung ausgegangen werden, was einerseits deren finanzielle Situation verbessern und andererseits das Wirtschaftswachstum stützen würde.

Ein weiterer Aspekt, den es bei den Konjunkturprognosen zu berücksichtigen gilt, ist die Entwicklung des Wechselkurses des Schweizer Frankens. 2022 hat sich der Schweizer Franken gegenüber dem Euro aufgewertet und gegenüber dem US-Dollar leicht abgeschwächt. Je nach Entwicklung der Wechselkurse in den nächsten Jahren könnte der Preisanstieg bei den importierten Gütern und Dienstleistungen in der Schweiz zu- oder abnehmen. Vor diesem Hintergrund sind Wirtschaftsprognosen noch komplexer und unsicherer.

7. Zusammenfassung

Externe Schocks, die sich auf das Angebot an Nahrungsmitteln und Energie auswirken, haben weltweit zu einem erheblichen Preisanstieg und einer wirtschaftlichen Verlangsamung geführt. Die Schweiz erlebt aktuell zwar bei gewissen Produkten eine Preissteigerung, befindet sich momentan aber nicht in einer Inflation, bei der die Preise aller Güter und Dienstleistungen steigen, die Kaufkraft generell schwindet und die Wirtschaft dauerhaft in eine Rezession zu rutschen droht.

Laut den Konjunkturprognosen vom September 2022 wird sich die Inflationsrate im Jahr 2022 voraussichtlich auf 3,0 Prozent, im Jahr 2023 auf 2,3 Prozent und im Jahr 2024 auf 0,8 Prozent belaufen, in der Annahme, dass die SNB in den kommenden Monaten die Geldpolitik strafft. Die Krankenkassenprämien für Erwachsene von 26 Jahren und mehr, die 2022 im Durchschnitt um 0,3 Prozent sanken, werden 2023 um 6,6 Prozent steigen. Das BAG nimmt keine Schätzungen des Prämienanstiegs vor, die mehr als ein Jahr in die Zukunft reichen. Um diese Lücke zu schliessen, wurde der Anstieg der Krankenversicherungsprämien im Jahr 2024 auf den durchschnittlichen Anstieg zwischen 1997 und 2020 festgelegt, d.h. auf 3,5 Prozent.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts wurden mehrere Kategorien von Rentnerhaushalten untersucht: Rentnerhaushalte in prekären finanziellen Verhältnissen (Haushalte, deren finanzielle Mittel weniger als 60 % des Medianeinkommens betragen), Rentnerhaushalte mit bescheidenen finanziellen Mitteln (60 bis weniger als 100 % des Medianeinkommens) und Rentnerhaushalte mit soliden finanziellen Mitteln (Haushalte, deren finanzielle Mittel beim Medianeinkommen oder darüber liegen).

Eine Analyse der Einkommensquellen dieser drei Haushaltgruppen zeigt, dass die Rentnerhaushalte in prekären finanziellen Verhältnissen, das heisst fast ein Viertel der Rentnerhaushalte, dank der Indexierung der Leistungen aus der 1. Säule und der individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien relativ gut vor den Auswirkungen der Teuerung und des Anstiegs der Krankenkassenprämien geschützt sind. Diese einkommensschwachen Haushalte, die einen viel grösseren Teil ihres Einkommens für lebensnotwendige Güter ausgeben, sind somit relativ gut vor der Teuerung geschützt.

Bei den Rentnerhaushalte mit bescheidenen finanziellen Mitteln ist das Risiko, dass sie ihre Konsumausgaben reduzieren müssen, besonders hoch, namentlich weil ihre Rente der 2. Säule nicht zwingend an die Teuerung angepasst wird. Diese Haushalte mussten ihren Konsum bereits einschränken und müssen dies weiterhin. Für das Jahr 2022 wird diese Reduktion auf 2,7 Prozent geschätzt, für das Jahr 2023 auf 1,1 Prozent und für das Jahr 2024 auf der Grundlage von Arbeitshypothesen auf weitere 1,1 Prozent. Diese Haushalte werden 2023 hingegen von einer Erhöhung der Kaufkraft der Leistungen aus der 1. Säule in der Höhe von 0,2 Prozent profitieren.

Wohlhabende Rentnerhaushalte wiederum verfügen über einen grösseren Handlungsspielraum, um ihren Konsum zu glätten, beispielsweise durch Entsparen, ohne dabei die Konsumausgaben senken zu müssen.

Die verfügbaren Daten und makroökonomischen Modelle lassen keinen Schluss darüber zu, welche gesamtwirtschaftlichen Effekte die Auswirkungen der Teuerung und des Anstiegs der Krankenkassenprämien auf die Kaufkraft der Rentnerhaushalte haben. Aufgrund der Untersuchungen und Erwägungen, die diesem Bericht zugrunde liegen, kann jedoch gesagt werden, dass die Entwicklung des BIP, der Beschäftigung und der Steuereinnahmen im gegenwärtigen inflationären Umfeld nicht besonders von der spezifischen Situation der Rentnerhaushalte beeinflusst wird. Der Anstieg der Preise und der Krankenkassenprämien stellt die ganze Bevölkerung und die Unternehmen vor Herausforderungen. An den Kosten für eine Rückkehr zur Preisstabilität – das heisst zu einer Teuerungsrate unter 2 Prozent gemäss SNB-Ziel – müssen sich alle beteiligen, wobei die Schwächsten zu schützen sind.